

## Wernher von Hanstein rechtfertigt sich in Ulrichstein

Gerhard Wiesemüller

Über zwei Rittergeschlechter – die von Hanstein und die Riedesel Freiherrn zu Eisenbach – soll hier anhand einer kennzeichnenden Begebenheit aus dem Jahre 1471 berichtet werden.

Die von Hanstein sind inzwischen ganz ins bürgerliche Leben eingetreten. Ihre Burg, eine stolze Ruine, einst Anziehungspunkt für wanderne Göttinger Studenten wie Heinrich Heine, ist nicht mehr zugänglich und nur noch im Zweiburgenblick an der Werra mit dem gegenüberliegenden Ludwigstein zu betrachten. Dort kann man auch oberhalb Bad Sooden-Allendorfs am jenseitigen Ufer des Flusses mitten in dem Hansteinschen Dorf Wahlhausen ein in der Bodenreform halbiertes Herrenhaus erkennen.

Anders erging es im zweigeteilten Deutschland dem bis 1806 souveränen Rittergeschlecht der Riedesel. Ihr früheres Herrschaftsgebiet mit der Hauptstadt Lauterbach und ihrem Stammsitz Schloß Eisenbach, der *hessischen Wartburg*, ist frei zugänglich. Und der Senior des Geschlechts ist immer noch Erbmarschall zu Hessen wie alle seine Vorfahren seit Hermann Riedesel, dem *Goldenen Ritter*. Neben dem Vorsitz über die ausgedehnten Forst-, Landwirtschafts- und Industriebetriebe steht ihm auch heute noch das ehrenvolle Privileg des *Ius Patronatus* über mehrere Kirchen des Gebiets zu.

So verschieden die Entwicklung verlaufen ist, so gab es doch im 15. Jahrhundert im Zuge der Territorialisierung des Heiligen Römischen Reiches bei den Auseinandersetzungen zwischen den Landgrafen von Hessen und den Erzbischöfen von Mainz eine Periode des gemeinsamen Weges für beide Häuser.

Die Riedesel waren seit altem den Landgrafen eng verbunden und erlangten durch ihre treuen Dienste so reichen Lohn und ertragreiche Benefizien, daß sie oft genug den Mainzer Erzbischöfen in deren ständigen Geldverlegenheiten aushelfen konnten. Hierdurch gelangten sehr hohe Forderungen in ihre Hand, die sie in der damals üblichen Weise durch Fehde, Zugriff und Schatzung des nahegelegenen, reichen kurmainzischen Eichsfeldes einzulösen versuchten. Dabei waren sie gezwungen, durch das Gebiet der Freien Reichsstadt Mühlhausen zu ziehen, und weil ihnen diese den Durchzug verweigerten, kam es gleichzeitig zu ständigen Fehden mit den Mühlhäusern.

Der Hanstein, auf mainzischem Gebiet, lag so nahe an der hessischen Grenze, daß ihn Landau in seiner Beschreibung „Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer“ zu diesen rechnet. Auf der Burg saß zu der Zeit Hans von Hanstein, *der Lahme*, während sein Bruder Wernher vom Oberamtman des Eichsfeldes Graf Heinrich von Schwarzburg dem jüngeren mit dem Amt Gleichenstein belehnt war. Dieser Wernher von Hanstein – in einem Trivialroman der Zeit von Hugo von Waldeyer-Hartz stark idealisiert als Sieger sowohl in der Liebe gegen seinen Rivalen, den Vicedom des Rustebergs, Graf Heinrich, wie bei der Belagerung des Hansteins, wo er die Beschießung durch das

Anbinden von zwölf Heiligenstädter Bürgern auf dem Turm verhinderte – beendete sein Leben glorreich als Stadthauptmann von Lübeck. Dagegen bezeichnet ihn Landau in dem vorgenannten Werk als einen der gefährlichsten Raubritter seiner Zeit. Die Wahrheit mag wohl in der Mitte liegen.

Von diesem Wernher von Hanstein findet sich im Sammtarchiv der Riedesel zu Lauterbach eine Pergamenturkunde mit seinem Siegel, den drei gegeneinandergekehrten Halbmonden. In ihr gibt Wernher eine Rechtfertigung wegen etlicher von ihm ausgesprengter Reden. Doch erscheint zu deren Verständnis eine andeutungsweise Skizzierung der damaligen historischen Situation erforderlich.

Die Landgrafschaft Hessen war seit 1458 unter die zwei feindlichen Brüder Ludwig und Heinrich geteilt, und auch im Erzbistum Mainz kam es zur gleichen Zeit zu einem Zwist um den Besitz der Kurwürde, wobei Landgraf Ludwig auf der Seite des Grafen Adolf von Nassau stand, während Heinrich Partei für Dieter von Isenburg ergriff.

Die Brüder Hermann und Georg Riedesel, Erbmarschälle zu Hessen, waren Vasallen des Landgrafen Ludwig, und von Wernher von Hanstein wird berichtet, er sei dessen Günstling gewesen. Hofmeister des Landgrafen Heinrich war Hans von Dörnberg, ein ausgesprochener Feind der Hansteiner. Sein Bestreben, die getrennten Landgrafschaften Ober- und Niederhessen wieder zu vereinigen, führte soweit, daß in dem *Chronicon Thuringicum et Hassiacum* sogar angedeutet wird, beim Tode Ludwigs sei es nicht mit rechten Dingen zugegangen, denn *von des freimütigen Landgrafen Sterben war ein gemein Gerichte, er solte aus einer Spaitflaschen getrunken haben, und alsbald war er krank und starb 1471 den 5. nach Allerheiligen seines Alters 33 Jahre*. Er hinterließ zwei unmündige Kinder, beide mit Namen Wilhelm, der eine 5, der andere 3 Jahre alt. Seiner Frau, Mechthild von Württemberg, wurde empfohlen, selbst Vormund zu sein und sich nach Kassel zurückzuziehen, *doch ließ sie sich das Hälmlein durch den Mund ziehen und Landgraf Heinrich Vormund sein*.

Hinter allem steckte gewiß Hans von Dörnberg, der schon vorher versucht hatte, auch zwischen Ludwigs Vasallen Hermann Riedesel und Wernher von Hanstein einen Keil zu treiben. Im Sammtarchiv zu Lauterbach werden zwei streng geheime, eigenhändig geschriebene Briefe von Hans von Dörnberg aufbewahrt, welche das beweisen. Der erste von 1471 ohne Tagesangabe trägt die Aufschrift *Dem vesten Herman Ridesel mym leiben swager in sin hant*, mit der Schlußbemerkung *vnde betten gutlich dyssen bryef zu vorbornen, wan er en gelebet*. In diesem Brief finden wir dann folgende geheimnisvolle Aussage: *Dy lude sint by enander gewest vnde haben uwer gar swerlich gedacht, Her werner sal bin vir tagen ufenlich gesaget han he wolle der rede vor uch vnde allermenlich bekenen, der ein man hat dem andern gesaget werde Lantgraffe Herman nit bysschaft so sy dy schult uwer*. Dagegen enthielt der zweite Brief vom 18. September 1471 nur die Nachricht, Dörnbergs gnädiger Herr sei bei Landgraf Ludwig gewesen, aber was die beiden dort geredet, könne er nicht schreiben, sondern Hermann Riedesel möge einen zuverlässigen Boten senden, dem wolle er alles mitteilen.

Der direkte Vorwurf, Wernher von Hanstein habe Hermann Riedesel beschuldigt, er hätte das Bestreben Landgraf Hermanns, des dritten hessischen Bruders, Bischof zu werden, behindert, und die vage Andeutung von weiteren Anschuldigungen im Gespräch der landgräflichen Brüder erfahren eine Kon-

cretisierung in der Rechtfertigung, welche Wernher nach dem bald darauf erfolgten Tode des Landgrafen Ludwig in Ulrichstein vortrug, die folgendermaßen lautet:

*Zu wissen ist, daß heute, Datum dieses Briefs, Herr Wernher von Hanstein, Ritter, und Hermann Riedesel, Erbmarschalk zu Hessen, zu Ulrichstein beieinander gewesen sind in Anwesenheit der Ritter Friedrich von Reifenberg, Dietrich Hopfgarten und anders mehrer ihrer Freunde von beiden Parteien.*

*Daselbst hat der ebengenannte Hermann Riedesel den benannten Herrn Wernher wegen etlicher Gerüchte und Reden, die ihm zu Ohren gekommen, vor Herrn Friedrich und Dietrich und den andern beschuldigt: Nämlich, Herr Wernher solle über Hermann Riedesel gesagt haben etliche Reden gegenüber dem Hochgeborenen Fürsten, Herrn Ludwig, Landgraf zu Hessen, unserm gnädigen verstorbenen Herrn, dem Gott gnädig sein möge. Dermaßen lautend, daß Herr Wernher unserm gnädigen Herrn gesagt haben soll, Hermann Riedesel habe gesprochen, er sei wilens gewesen, unsern gnädigen Herrn selig zu greifen und wegzuführen.*

*Darauf hat Herr Wernher geantwortet, aber nicht zugestanden, dieses so gesagt zu haben und spricht: Man sei unfreundlich gegen ihn und verkürze seine Worte. Sondern, was er geredet habe, und wie er zu diesen Reden gekommen sei, das hat er hier öffentlich bekannt, wie hernach geschrieben steht:*

*Unser verstorbener gnädiger Herr habe Herrn Wernher erzählt, daß seine Gnaden einstmals allein mit einem Knappen geritten sei, alsdann wären ihm zwei Knechte mit Namen Kappe und Vogel begegnet. Als Herr Wernher das gehört hatte, hait er den genanten vnsern gnädigen Herrn seligen darvmb gestraiff (mit strafenden Worten zurechtgewiesen, gescholten), weil seine Gnaden beinahe in Händel mit den paderbornischen und andern geraten sei. Es sei seiner Gnaden nicht jedermann gleich gut gesinnt. Darum wäre von seiner Gnaden wohl zu meiden, so allein zu reiten. Und unter andern solchen Reden hätt sichs dann begeben, daß Herr Wernher gesprochen hätte, Seine Gnaden wisse wohl auch den Unwillen, den Sie gegen Hermann habe. Darüber sei dann zwischen ihnen beiden viel geredet worden. Hermann Riedesel habe auch wohl ihm gegenüber, eingedenk des Unwillens, so Seine Gnaden gegen ihn habe, es für nötig gehalten, den Rat seiner Freunde darüber einzuholen, damit er endlich wisse, wie er mit Seiner Gnaden daran sei.*

*(Solche Worte hat dann Hermann Riedesel gewissermaßen auch ungefähr zugestanden.)*

*Und ich, Wernher von Hanstein, Ritter, bekenne öffentlich mit diesem Briefe vor jedermann, daß ich solche Rede, wie sie allernächst in meiner Antwort oben geschrieben steht, ungefähr so wider meinen gnädigen seligen Herrn und nicht anders gesprochen habe. Ich habe auch niemals von Hermann Riedesel gehört, daß er in irgendeiner Weise gedacht oder vorgehabt hätte, meinen gnädigen Herrn zu greifen und wegzuführen. Ich habe auch nie keine andere Rede von Hermann vernommen, als sie einem frommen, rittermäßigen Mann wohl ziemt. Ich nehme das auf die Eide, die ich allen meinen gnädigen Herrn getan habe. Und wenn der obengenannte Hermann hiermit noch nicht genügend entschuldigt wäre, wäre ich bereit, auf einen Tag zu kommen und dort darzutun, wie ich es von einem jeglichen frommen Mann zu tun gelehrt wurde, und ihn auch fürderhin deswegen, wenn es nötig wäre, wieder zu entschuldigen. Und des zu einer wahren Urkunde und Bekenntnis gebe ich diesen Brief unter meinen eigenen Ingesiegel, das ich hier unten festiglich und wissentlich angehängt habe.*

*Datum anno domini Millesimoquadringsesimoseptuagesimoprimo am dornstag nach vnser Liben frawentage Conceptionis.*

Damit waren die Unstimmigkeiten zwischen Wernher von Hanstein und Hermann Riedesel endgültig behoben, denn in den folgenden Jahren finden wir die Kontrahenten vereint im gemeinsamen Kampf gegen Mühlhausen und das Eichsfeld.

**Quellen:**

Sammtarchiv des Freiherren Riedesel zu Eisenbach in Lauterbach  
Abteilung IX Kaufbriefe  
Abteilung XII Schuldsachen  
Abteilung CXIX Documenta miscellane

**Benutzte Literatur:**

Becker, Eduard Edwin: Die Riedesel zu Eisenbach, Bd. I u. II, Offenbach 1923, 1924  
Becherer, Johann: Thüringische Chronik oder Geschichtsbuch, Mühlhausen 1599  
Demandt, Karl E.: Geschichte des Landes Hessen, Kassel und Basel 1972  
Dobenecker, Otto: Regesta Diplomatica necnon Epistolaria Historiae Thuringiae, Bd. I, Jena 1896  
Jordan, R.: Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen, Mühlhausen 1930  
Jovius, Paulus: Chronicum Schwartzburgicum. – In: Kreißig, Chr.: Diplomataria et scriptores historiae germanicae medii aevi, Bd. I, Altenburg 1753  
Landau, Georg: Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Bd. II, Kassel 1839  
Chronicum Thuringicum et Hassiacum. – In: Senckenberg, Heinrich Chr.: Selecta juris et historiarum, Frankfurt 1859  
Spangenberg, Cyriacus: Sächsische Chronica, Frankfurt 1585  
Wenck, Helfrich Bernhard: Hessische Landesgeschichte, Bd. II, Darmstadt 1783  
Wolf, Johann: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heiligenstadt, Göttingen 1800  
Wolf, Johann: Politische Geschichte des Eichsfelds, Bd. II, Göttingen 1713  
Wolf, Johann: Commentaria de archidiaconatu Heiligenstadiensi, Göttingen 1809